Amtsblatt der Stadt Schönebeck (Elbe)

der Verwaltungsgemeinschaft Schönebeck (Elbe) sowie der Gemeinden Plötzky, Pretzien, Ranies

3. Jahrgang | Sonntag, 31.12.2006 | Amtliche Bekanntmachungen | Nr. 48

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes

der Stadt Schönebeck (Elbe) nach § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Stadtrat der Stadt Schönebeck (Elbe) hat in seiner Sitzung am 14.12.2006 dem Entwurf des Flächennutzungsplanes, der Begründung und dem Umweltbericht, unter Berücksichtigung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Bürger- bzw. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB und aus der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und sonstiger Behörden und Nachbargemeinden gemäß § 4 (1 und 2) BauGB, zugestimmt und die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB beschlossen.
Die Auslegung des Planentwurfes mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Schönebeck (Elbe) wesentlichen, bereits vorliegenden, umweltbezogenen Stellungnahmen findet in der Zeit

vom 15. Januar 2007 bis 16.Februar 2007

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt der Stadt Schönebeck (Elbe),

Breiteweg 12 zu den Dienstzeiten

Montag	8.00 Uhr bis.12.00 Uhr und.13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

für jedermann zur Einsicht öffentlich statt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Landschaftsplanentwurf
- Schallimmissionsplan
- Protokoll Anhörungstermin Scoping-Verfahren
- Stellungnahmen gemäß §4 Baugesetzbuch:
- Landesverwaltungsamt, Fachreferate und Landesplanung
- Regionale Planungsgemeinschaft
- Landesamt für Geologie und Bergwesen
- Landesamt für Umweltschutz
- Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte
- Landkreis Schönebeck
- Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
- Unterhaltungsverband Elbaue

Innerhalb der o. g. Auslegungsfrist können Anregungen/Stellungnahmen bei der Stadt Schönebeck (Elbe) vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen/Stellungnahmen können gem. § 3 (2) Satz 4 BauGB bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.
Die vollständigen Bauleitplanunterlagen sind zum Zeitraum der öffentlichen Auslegung gem. § 4a (4) BauGB 2004 auch in das Internet eingestellt und können unter der Internetadresse:
http:/www.schoenebeck–elbe.de. eingesehen werden.

Schönebeck (Elbe), 31.12.2006

Haase
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den geplanten Neubau der B 246 a, OU Schönebeck,
2. PA (von L 65 bis L 51); Landkreis Schönebeck

Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 29.11.2006 (Az.: 308.2.2-31027-F16.05)

1. Der o. a. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 08.01.2007 bis einschließlich 22.01. 2007
während der Dienststunden:

Montag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und 13:00 bis 15:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

im Stadtplanungs- und Stadtentwicklungsamt
Breiteweg 12
39218 Schönebeck (Elbe)

zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahme und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

3. Mit dem Ende der o. a. Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § Abs. 1 VwVfG LSA i.V.m. § 74 VwVfG) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Schönebeck (Elbe), 31.12.2006

Haase
Oberbürgermeister

Herausgeber: Stadt Schönebeck (Elbe), Amt für Presse und Präsentation, Markt 1, 39218 Schönebeck. Der ELBE REPORT mit dem o.g., hauptsatzungsgemäßen Amtsblatt erscheint wöchentlich am Sonntag und kann gegen die Versandkosten beim Verlag abonniert werden